

Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2026

Nr. 2026/1332

Verband Forstpersonal beider Basel, 4415 Lausen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Waldtage beider Basel 2027

1. Erwägungen

Der Verband Forstpersonal beider Basel, Lausen, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Waldtage beider Basel vom 09. bis 12. September 2027 auf der Sichert in Liestal. Die Waldtage haben sich über viele Jahre als etablierte und erfolgreiche Grossveranstaltung der beiden Basel rund um den Wald bewährt und finden im Vierjahresrhythmus statt. Sie stossen bei der Bevölkerung auf grosses Interesse und erfreuen sich jeweils einer hohen Besucherzahl. Die Veranstaltung richtet sich an die breite Bevölkerung sowie an Schulklassen der gesamten Region, insbesondere an die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und vermittelt die vielfältigen Leistungen des Waldes und der modernen Waldwirtschaft. Ziel ist es, das Verständnis für den Wald als Lebensraum, Erholungsraum, Schutzwald und nachhaltigen Rohstofflieferanten zu fördern. Das Projekt besitzt einen hohen Bildungs- und Sensibilisierungscharakter und leistet einen wichtigen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit im Forstbereich. Es sind Kosten in der Höhe von 654'500.00 Franken budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verband Forstpersonal beider Basel, Lausen, wird an die Waldtage beider Basel 2027 ein Beitrag von 15'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 10'000.00 Franken Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 5'000.00 Franken Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Nachweises über die Leistungserbringung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amts für Wald, Jagd und Fischerei.

- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/016160 (kein Papierversand)

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Verband Forstpersonal beider Basel, Daniel Wenk, c/o Bürgergemeinde Liestal,
Rosenstrasse 14/16, 4410 Liestal